

Vom Widerspruch zum Widerstand

Mit einem erfolgreichen Widerspruch allein ist es nicht getan. Die Erniedrigungen gehen weiter. Die Bundesregierung plant, alle Arbeitslosen in Niedriglohnjobs zu pressen: Den Rest des Lebens Vollzeit schufteten für 6,- € brutto pro Stunde und weniger und davon Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sowie die Miete und steigenden Betriebskosten bezahlen, die 10,- € Praxisgebühr, die Medikamentenzahlung.... Wenn wir uns nicht gemeinsam wehren, wird das zum Massenphänomen.

Was Sie wissen müssen:

- Das JobCenter hat kein Recht, Ihnen die Wohnung zu kündigen.
- Das Recht zu kündigen, haben nur Sie (als Mieter) oder Ihr Vermieter.
- „Stiftung Warentest“ hat herausgefunden, daß die JobCenter oft Fehler machen: Vor allem die Berechnungen zu den „angemessenen Wohnkosten“ sind häufig falsch.
- Während eines Widerspruchsverfahrens gegenüber Ihrem Stromlieferanten wegen Stromrechnungsrückständen darf Ihnen der Strom nicht abgestellt werden.
- Darum immer Widerspruch einlegen: gegen das JobCenter bei der Aufforderung zur Senkung der Kosten der Unterkunft oder wegen der Berechnung des Alg II und gegen den Stromlieferanten falls Ihnen der Strom abgestellt werden soll.

Wenn Sie Hilfe brauchen, dann rufen Sie an! **0800 – 27 27 27 8**. Die Nummer ist Mo.-Fr. 10-13 Uhr kostenfrei und nur aus dem Berliner Festnetz erreichbar. Infos unter: <http://www.gegen-zwangsumzuege.de>

Bei Zwangsräumungen oder Stromabstellungen!

Wir wollen Sie nicht nur beraten, sondern Gegenwehr organisieren. Wenn Sie sich wehren wollen, unterstützen wir Sie, soweit es in unseren Kräften steht.

Wenn das Thema „Hartz IV und Wohnen“ Sie wütend macht und Sie sich gegen Zwangsumzüge engagieren möchten: rufen Sie uns an, wir sagen Ihnen, wann und wo wir uns treffen.

Wenn Sie generell gegen Hartz IV und Ein-Euro-„Jobs“ aktiv werden möchten: Die *Berliner Kampagne gegen Hartz IV* trifft sich jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat um 18.45 Uhr im Mehringhof (Blauer Salon) Gneisenaustr. 2a, 2. HH, Aufgang 3, 2. OG li. (U6/U7-Mehringdamm); <http://www.hartzkampagne.de>

Wenn Sie sich mit anderen über Erfahrungen im JobCenter, über Möglichkeiten der Gegenwehr u. a. m. austauschen möchten: Gehen Sie doch mal mittwochs zum „Erwerbslosen-Frühstück“ in Neukölln oder Schöneberg:

- *Erwerbslosen-Frühstück in der Neuköllner „Lunte“*; Mittwochs: 12-15 Uhr; Weisestr. 53 (U8-Boddinstraße); Tel.: 622 32 34
- *Erwerbslosen-Frühstück im Kiez-Büro Schöneberg*; Mittwochs: 10-13 Uhr; Erdmannstr. 9 (U7-Kleistpark); Kontakt: drinderfisch@gmx.de

Wenn Sie sich allgemeiner sozialpolitisch engagieren möchten, sind Sie jeden 1. Montag im Monat gern gesehen beim *Berliner Sozialforum* in der Kirche von Unten, Kremmener Str. 9-11, 10435 Berlin-Prenzlauer Berg, VH, Eingang vom Hof aus (Bus 247 o. Tram M10: Wolliner Straße, U2 Eberswalder Str., U8 Bernauer Str.). Infos unter <http://www.socialforum-berlin.org>

Nicht betroffen? Lesen und weitergeben! Sie kennen keineN BetroffeneN? Soviel zur sozialen Spaltung in der BRD.

Wohnen Würde Widerstand

Keine Zwangsumzüge:
auch nicht wegen Hartz IV!



Rufen Sie uns an: Wir helfen! Unser kostenfreies Info-Telefon für Berlin: **0800 – 27 27 27 8** (Mo.-Fr.: 10-13 Uhr)

Hartz IV, Menschen mit Niedriglohn, PraktikantInnen und Studierende ohne reiche Eltern — egal ob mit und ohne Erwerb bald wohnungslos?

In Berlin kam es zwar nicht zur großen „Umzugswelle“, aber die Zahl der Zwangsumzüge nimmt schleichend zu. Umfragen unter Berliner Umzugsfirmen haben ergeben, dass seit Ende 2005 die Zahl an Aufträgen gestiegen ist. Viele haben die letzten Groschen zusammengekratzt und sich aus Angst vor dem JobCenter in vorseilendem Gehorsam noch schnell im unteren Mietpreissegment etwas preiswerteres gesucht — bevor es hier „eng“ wird. In diesem Jahr hat das JobCenter seine Drohung wahrgemacht und nur noch den Teil der Miete bezahlt der dem Amt als „angemessen“ gilt. Den Mietanteil, der darüber liegt, müssen von Hartz IV Betroffene selbst zahlen (frecherweise unterstellt das JobCenter dann geheime Einkünfte): Entweder durch einen 1-Euro-„Job“ oder Mini-Job oder aber vom Regelsatz, also von den 345,- € die schon jetzt nicht reichen. Also werden sich viele Menschen immer weiter verschulden. Bereits 2006 waren 40% mehr Menschen als im Jahr zuvor zahlungsunfähig! Wenn sich Mietschulden in Höhe von zwei Monatsmieten angesammelt haben, kann der Vermieter (und wird in den meisten Fällen) die Zwangsräumung in die Wege leiten.

Aber auch Niedriglöhner, PraktikantInnen mit Minivergütung oder Studierende ohne reiche Eltern können schnell durch Mietschulden in die Zwangsräumungsfalle geraten oder ohne Strom im Dunkeln sitzen. Wussten Sie, dass Vattenfall (die privatisierten Berliner Elektrizitätswerke) allein 2004 schon 25.000 Haushalten den Strom abgestellt hatte? Und dieses Jahr?

Zu wenig Geld — Von der Verarmung über Mietschulden zur Zwangsräumung!

Zu diesem schleichenden Prozeß darf es nicht kommen! Rufen Sie uns an, wenn das JobCenter Sie zur Mietkostensenkung auffordert oder die fristlose Kündigung des Vermieters oder der Räumungsbefehl vom Amtsgericht ins Haus flattert oder Vattenfall Europe mit der Stromabstellung droht.

Und wenn alles nichts hilft: Im Falle der Zwangsräumung stehen wir mit Vielen vor Ihrer Tür, um Sie zu unterstützen. Die Räumung werden nicht durchkommen!

Von wegen Fördern und Fordern

Hartz IV — das Sozialgesetzbuch II — steht nicht für Fördern und Fordern, sondern für Angst und Schrecken. Für Beschäftigte in vielen gesellschaftlichen Bereichen wirkt es einschüchternd und lohnsenkend. Immer mehr Menschen melden sich nicht mehr krank, nehmen jeden Job an und der Niedriglohnsektor breitet sich aus. Besonders hart trifft es junge Menschen unter 25 Jahren. Für sie gilt eine Art von „Stallpflicht“, d.h. sie müssen bei den Eltern bzw. bei Vater oder Mutter wohnen bleiben, wenn sie weder Arbeits- noch Ausbildungsplatz haben. Damit wird ihnen das Bürgerrecht auf Freizügigkeit genommen. Auch andere Regelungen der Hartzgesetze schaffen Bürger mit Rechten erster und zweiter Klasse: So steht z. B. der Zwang, eine *bestimmte* Arbeit anzunehmen, gegen die Freiheit der Berufswahl im Grundgesetz. Und die Neuerung, dass das JobCenter Leistungsbeziehern nach beliebigen Einstandsgemeinschaften (eheähnliche Gemeinschaften) unterstellen kann, widerspricht dem bürgerlichen Gesetzbuch. All das ist gewollt und dagegen hilft nur Widerstand →

Gemeinsam Widerstand leisten! Für ein Leben in Würde! Für eine Gesellschaft ohne Angst!

Wenn Sie einen Brief (Bescheid) vom JobCenter bekommen, und Sie werden aufgefordert,

- die Wohnkosten zu senken
- oder im schlimmsten Fall die Wohnkosten durch Umzug zu senken

keine Panik!

Bleiben Sie ruhig und rufen Sie uns an. Wir informieren Sie,

- ob und wie Sie einen Umzug verhindern können,
- wie Sie gegen den Bescheid vorgehen und einen Widerspruch schreiben
- und vermitteln Ihnen Beratungsstellen und Rechtsanwälte
- und im Notfall stellen wir uns gemeinsam den Räumern „in den Weg“

Kampagne gegen Zwangsumzüge
0800 – 27 27 27 8, Mo.-Fr.: 10-13 Uhr,
gratis aus dem Berliner Festnetz
<http://www.gegen-zwangsumzuege.de>

Gefördert durch Stiftung „Menschenwürde und Arbeitswelt“ und „Bewegungsstiftung: Anstöße für soziale Bewegungen“

V.i.S.d.P.: Rainer Zufall, Allee der Kosmonauten 198, 12685 Berlin